

# Antrag auf Zahlung eines Lohnkostenzuschusses

An das

**Karrierecenter**

-Berufsförderungsdienst-

(Eingangsstempel BFD)

<b>1 Arbeitgeber/-in</b>		
Firma (Name/Bezeichnung)		
Anschrift (Straße, Haus-Nr, PLZ, Ort)		
Telefon (Vorwahl, Telefon-Nr/Handy-Nr)	E-Mail	Ansprechpartner/Ansprechpartnerin

<b>2 Arbeitnehmer/-in</b>	
Herr/Frau (Vorname, Name, Geburtsname wenn zutreffend)	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Haus-Nr, PLZ, Ort)	

<b>3 Arbeitsverhältnis</b>			
Beginn (Datum)	Tätigkeit (Tätigkeits-/Berufsbezeichnung)		
Arbeitsverhältnis unbefristet <input type="checkbox"/>	befristet bis (Datum)	Wochenarbeitszeit Std.	Bruttoarbeitsentgelt (Ohne Überstundenzuschläge, Urlaubsgeld, Weihnachtsg Gratifikation u.ä.) € <input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> stündlich
Es handelt sich um eine Nebentätigkeit oder geringfügige Beschäftigung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja			

<b>4 Frühere Gewährung eines Lohnkostenzuschusses nach § 7 Abs. 9 Soldatenversorgungsgesetz (SVG)</b>
Die unter Ziffer 1 "Arbeitgeber/-in" näher bezeichnete Firma hat für die unter Ziffer 2 "Arbeitnehmer/-in" näher bezeichnete Person bereits früher einen Lohnkostenzuschuss nach § 7 Abs. 9 SVG gewährt bekommen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Wenn Ja, Mit Bewilligungsbescheid vom _____ wurde für den Zeitraum _____ bis _____ ein Lohnkostenzuschuss gezahlt.

<b>5 Frühere Gewährung eines Einarbeitungszuschusses nach § 7 Abs. 7 SVG</b>
Für das im vorliegenden Antrag gegenständliche Arbeitsverhältnis wurde <u>EIN</u> Einarbeitungszuschuss gemäß § 7 Abs. 7 SVG bzw. beantragt oder bereits bewilligt. <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Wenn Ja, Mit Bewilligungsbescheid des _____ mit der Bearbeitungsnummer _____ vom _____ wurde für den Zeitraum _____ bis _____ ein Einarbeitungszuschuss bewilligt/gezahlt.

(Datum, Unterschrift)

## Informationen für Arbeitgeber zum Lohnkostenzuschuss

Für ehemalige Soldatinnen auf Zeit/Soldaten auf Zeit kann auf Grund persönlicher Umstände ein pauschalierter Lohnkostenzuschuss gewährt werden (§ 7 Abs. 9 Soldatenversorgungsgesetz).

Grundsätzliche Regelungen nach der Berufsförderungsverordnung:

1. Der Lohnkostenzuschuss wird grundsätzlich nur gewährt, wenn vor Abschluss eines Arbeitsvertrages mit dem unter Ziffer 2 näher bezeichneten Arbeitnehmer der zusätzliche Unterstützungsbedarf für dessen Eingliederung in das zivile Erwerbsleben festgestellt wurde.
2. Die Gewährung eines Lohnkostenzuschusses kommt nicht in Betracht
  - wenn es sich um eine selbständige Tätigkeit handelt,
  - wenn es sich um ein befristetes Arbeitsverhältnis mit einer Dauer von weniger als zwölf Monaten handelt,
  - wenn es sich um eine Nebentätigkeit oder eine geringfügige Beschäftigung handelt oder
  - der unter Ziffer 1 „Arbeitgeber/-in“ näher benannten Firma bereits früher für ein Arbeitsverhältnis mit der unter Ziffer 2 „Arbeitnehmer/-in“ näher bezeichneten Person ein Lohnkostenzuschuss gezahlt wurde.

### Hinweise:

1. **Zur Bewilligung der Zahlung eines Lohnkostenzuschusses ist das Vorliegen des ausgehandelten Arbeitsvertrages erforderlich. Der Bewilligungsbescheid ergeht dann unter der auflösenden Bedingung, dass dieser Arbeitsvertrag auch geschlossen wird.**
2. Der Lohnkostenzuschuss wird in pauschalierter Form gezahlt und richtet sich nach dem tatsächlich regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelt:

bis zu 1.000 Euro	400 Euro
mehr als 1.000 Euro bis zu 2.000 Euro	700 Euro
mehr als 2.000 Euro bis zu 3.000 Euro	1.000 Euro
mehr als 3.000 Euro bis zu 4.000 Euro	1.300 Euro

3. Die Erstattung erfolgt monatlich nachträglich an die Arbeitgeberin / den Arbeitgeber gegen Vorlage eines Nachweises über die gezahlte Lohnleistung.
4. Die Dauer der Zahlung des Lohnkostenzuschusses kann insgesamt 24 Monate nicht übersteigen.
5. Eine vorzeitige Beendigung des Arbeitsverhältnisses ist dem zuständigen Berufsförderungsdienst unverzüglich durch die Arbeitgeberin / den Arbeitgeber anzuzeigen.
6. Ohne Rechtsgrund gezahlte Leistungen unterliegen der Rückforderung.
7. **Der Lohnkostenzuschuss ist innerhalb einer Frist von sechs Monaten geltend zu machen!!**